

## Cargo Train – Flex

### Produktbeschreibung

Gültig ab / Datum **01.2018**

---

**Das Produkt Cargo Train Flex umfasst die folgenden Leistungsspezifikationen.**

#### 1. Leistungsspezifikationen

---

##### 1.1. Leistungsumfang

Das Produkt Cargo Train Flex umfasst den Transport ihrer Güter als Ganzzug sowohl im schweizerischen Binnenverkehr als auch von und nach Bahnhöfen im Ausland.

Cargo Train Flex ist für grosse Sendungen geeignet, die monatlich, wöchentlich, kurzfristig oder unregelmässig bestellt werden. Die Verkehrstage, Beförderungsgewichte, Transportstrecken und Verkehrszeiten werden mit der in der Offerte definierten Vorlaufzeit vereinbart. Die Durchführung richtet sich nach den verfügbaren Kapazitäten.

Die Basisleistung umfasst den Schienentransport vom Versand- zum Empfangsbahnhof und die einmalige Zustellung /Abholung in einen Freiverlad oder Anschlussgleis.

Nahzustellung von oder nach sämtlichen geöffneten Ladestellen an allen Normalspurbahnhöfen der Schweiz. Die Zustellung und Abholung der Wagen und Wagengruppe in das Anschlussgleis versteht sich ungerichtet.

In der Basisleistung sind inbegriffen:

- ➔ Prüfung des Wagens durch einen technischen Kontrolleur
- ➔ Kundenavisierung des Wagens via CIS-online (an Bedienpunkten in der Schweiz).

Nicht in der Basisleistung inbegriffen sind:

- ➔ Gleismiete für das Abstellen von Wagen auf Bahngleisen

##### 1.2. Laufzeiten

Die Transportdauer ist distanzabhängig und richtet sich nach den CIM-Vorschriften. Sie sind auf Anfrage beim Kundenservice erhältlich.

### 1.3. Bedienpunkte und Bedienzeiten

#### Schweiz

Wir bedienen Sie an allen Anschlusspunkten und Freiverladegleisen, d.h. an sämtlichen geöffneten Ladestellen an allen Normalspurbahnhöfen der Schweiz

#### International

Internationale Transporte bieten wir zusammen mit unseren europäischen Partnerbahnen an.

Die örtlichen Partnerbahnen organisieren die Nahzustellung in das Anschlussgleis und legen die entsprechenden Bedienzeiten und -frequenzen fest.

Die Bedienzeiten und -frequenzen richten sich nach den Kundenbedürfnissen sowie den betrieblichen Rahmenbedingungen.

### 1.4. Fahrplan

Fahrpläne werden aufgrund der betrieblichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnissen individuell erarbeitet. Dem Kunden mitgeteilte Fahrpläne sind keine Lieferfristvereinbarungen im Sinne von Art. 16 § 1 CIM.

### 1.5. Zusatzleistungen

Wir bieten Ihnen zahlreiche Zusatzleistungen an, wie beispielsweise:

- ➔ administrative Leistungen wie z.B. Verzollungen
- ➔ Wagenreihung, Wiegen, etc.

Das vollständige Angebot und die Preiskonditionen finden Sie über den Link Zusatzleistungen.

### 1.6. Ladefristen für Bahnwagen, die durch SBB Cargo gestellt werden

Kunden erhalten beim Transport mit Cargo Train Fix eine entgeltfreie Ladefrist von 8 Geschäftsstunden bzw. 20 Stunden bei einem unmittelbaren Wiederbelad. Falls die Bahnwagen länger benötigt werden, stellt SBB Cargo zusätzlich Wagenstandgeld für jede angefangene Periode von 24 Stunden in Rechnung. Bitte melden Sie die Wagen rechtzeitig abholbereit, so dass die Wagen jeweils mit der nächsten Bedienung abgeholt werden können.

**Wir bitten Sie, folgende Bestellmodalitäten zu beachten.**

## 2. Bestellmodalitäten

---

### 2.1. Sendungsgrösse

Ein Ganzzug ist eine Sendung, die unabhängig von Länge und Gewicht im Auftrag eines Kunden vom Versand- bis zum Empfangsbahnhof unverändert, zum Teil im festen Umlauf, verkehrt.

Das maximal mögliche Transportgewicht und die maximale Länge pro Ganzzug richten sich nach den befahrenen Strecken und den technischen, betrieblichen und örtlichen Gegebenheiten. Entnehmen Sie diese bitte Ihrer Verfügbarkeitsprüfung.

### 2.2. Bestellung und Bestellfrist

Die **verbindliche** Bestellung der Transportleistung erfolgt spätestens bis Mittwoch, 12 Uhr der Vorwoche des gewünschten Transportdatums unter Bekanntgabe von:

---

- ➔ Transportstrecke (Ladestelle Versand – Ladestelle Bestimmung)
- ➔ Beförderungsgewicht
- ➔ Gewünschter Verkehrstag
- ➔ Gewünschtes Zeitfenster
- ➔ Priorität des Zugs:
  - Priorität 1 Abweichung vom gewünschten Zeitfenster maximal 4 Stunden.
  - Priorität 2 Abweichung vom gewünschten Zeitfenster maximal 12 Stunden.
  - Priorität 3 Abweichung vom gewünschten Zeitfenster maximal 24 Stunden.

Auf Basis Ihrer Bestellung führen wir eine Verfügbarkeitsprüfung durch. Je nach bestellter, respektive vereinbarter Priorität und Ressourcenverfügbarkeit erfolgt die Umsetzung des Transports.

**2.3. Kurzfristige Bestellungen**

Für umsetzbare Bestellungen ausserhalb der oben genannten Bestellfrist erheben wir einen Kurzfrist-Zuschlag. Sind diese kurzfristigen Bestellungen aus betrieblichen Gründen nicht umsetzbar, ist SBB Cargo berechtigt, nach erfolgter Verfügbarkeitsprüfung die Ausführung abzulehnen.

**2.4. Änderungen von Bestellungen**

Falls Sie nach der verbindlichen Bestellung und nach Abschluss der Planung, die Ihnen durch SBB Cargo bestätigt wird, umsetzbare Änderungen von Fahrplanzeiten, Verkehrstagen, Relationen oder Zugparametern (Tonnage, Achsen, Meter) bestellen, wird ein Zuschlag pro Zug und Änderung nebst dem neuen Transportpreis erhoben. Die Höhe der Zuschläge und Fristen finden Sie in der Übersicht. Vorbehalten bleibt die Umsetzbarkeit von Verkehren; die Durchführung wird Ihnen bestätigt.

Fristen	Kurzfristige Bestellung	Änderung Verkehrstag	Abbestellung
Bis Mittwoch Vorwoche (12h)	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Bis 48h vor Transport	kostenlos	Storno 5% + Neubestellung	10% des Zugpreises
Bis 24h vor Transport	250.-	Storno 15% + Neubestellung	30% des Zugpreises
Weniger als 24h vor Transport	250.-	Storno 25% + Neubestellung	50% des Zugpreises
Keine Meldung	—	—	100% des Zugpreises

Änderungen werden verrechnet, wenn sie kostenrelevant sind (z.B. Trassenpreis, Zusatzlok, aufwändigere Zustellung, Schiebelok).

**2.5. Spezielle Bestellfrist**

Für den Feiertags- und Ferienverkehr sind die Transportbedürfnisse spätestens 6 Wochen vor Beginn an Ihren Kundenberater zu melden. Die Gesamtübersicht zu Festtagen und Bestellterminen finden Sie auf unserer Website [www.sbbcargo.com](http://www.sbbcargo.com).

- 
- 2.6. Sonderzüge**
- Darunter fallen Züge, deren Leistungsparameter (Gewicht, Länge, Relation) von den vertraglich vereinbarten Transportleistungen abweichen. Die entsprechenden Mehraufwände werden gemäss Preisliste Zusatzleistungen (siehe Dokument „Preise und Konditionen von SBB Cargo AG“ auf unserer Webseite [www.sbbcargo.com](http://www.sbbcargo.com)) separat verrechnet. Sonderzüge fahren nur, wenn die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind und die betriebliche Verfügbarkeit gegeben ist.
- 2.7. Abbestellung von bestellten Transportleistungen (Stornofristen)**
- Ihre Stornierung von Ganzzügen nach Planungsabschluss von SBB Cargo muss in schriftlicher Form an die gemäss Vertrag definierten Stellen bei SBB Cargo erfolgen. Die **kostenpflichtigen Stornofristen** gelten pro Zug und beziehen sich auf das Transportdatum (24 Stunden=1 Tag).
- 2.8. Beförderungsauftrag**
- Der Beförderungsauftrag ist spätestens 90 Minuten vor Beginn der vereinbarten Bedienzeiten (Zustell-, Abhol- oder kombinierte Bedienzeit) wie folgt an SBB Cargo zu übermitteln:
- Übermittlung des Beförderungsauftrages via CIS-online (Gratis Software) oder Edifact (Kundenspezifische IT-Schnittstelle)
  - Den Beförderungsauftrag können Sie auf unserer Website [www.sbbcargo.com](http://www.sbbcargo.com) herunterladen.
-